

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 242.

Sonnabend den 15. October

1864.

Das hiesige Stadt-Hospital.

(Fortsetzung.)

Unter dem Vorsteher fungiren: 1) der Hospital-Inspector, der die nächste Aufsicht über die ganze Anstalt und die in ihr befindlichen Personen zu führen, die nöthigen Schreibereien zu besorgen, vornehmlich aber dem Krankenhaus, der Oberaufsicht über die Krankenwärter und der Ueberwachung der Pflege und der Heilmittel der Kranken seine Thätigkeit zu widmen hat; 2) der Dekonom, welcher die Verpflegung der Hospitaliten und Kranken, sowie der Hospital-Offizianten und die Wäsche gegen einen contractlich vereinbarten Verpflegungssatz besorgt.

Für die Bedienung der Hospitaliten sind eine Magd und ein Hausknecht angenommen.

Als Hospital gewährte die Anstalt nach ihrer Reorganisation, Inhalts des unterm 28. Mai 1827 vom Magistrate entworfenen Regulativs

30 ganze Freistellen,

10 ganze Kaufstellen,

10 halbe Freistellen.

Dies Verhältniß hat sich aber seitdem in Etwas verändert, indem 1841 zu Ehren des 500 jährigen Stiftungsfestes, welches sehr feierlich begangen ward, der damalige Stadtrath Dürking eine ganze und eine halbe Freistelle, im Jahre 1858 die Erben des verstorbenen Kaufmanns Brauer eine ganze Freistelle, im Jahre 1861 Comm.-Rath Jacob ebenfalls eine ganze Freistelle, die aber in der Person der ersten von ihm designirten Präbendatin die Rechte einer Kaufstelle haben sollte, stifteten, während aus den Mitteln der Anstalt successive noch 3 Freistellen creirt wurden, so daß augenblicklich 36 Freistellen existiren, wovon aber die Dürking'sche jetzt in der Form von 2 Halbstellen vergeben wird, und die Jacob'sche in der Person der jetzigen Inhaberin zu den Kaufstellen zählt,

deren außer dieser noch 9 besetzt sind. Die Zahl der halben Freistellen ist jetzt sogar auf 25 gebracht und es bestehen daneben noch einige halbe Kaufstellen.

Bei ganzen Freistellen wird verabreicht: a) freie im Winter geheizte Wohnung im Hospital, so daß je einer oder zwei Hospitaliten ein besonderes Zimmer, sie sämmtlich aber ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer haben.

b) Vollständige Beköstigung nach der vom Magistrate dem Dekonomem vorgeschriebenen Speiseordnung.

Zur Zeit erhält jeder Hospitalit täglich 1 \mathcal{L} . gutes Roggenbrot, Vor- und Nachmittags 2 Tassen Kaffee, des Morgens 4 Pfennig Semmeln, Mittags $\frac{1}{2}$ Quart Gemüse, wöchentlich und zwar Sonntags, Mittwochs und Freitags $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} . Fleisch, am zweiten Festtage, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, sowie am Neujahrstage, Stiftungs- und Erntedankfeste eine Portion Braten, Abends $\frac{1}{2}$ Quart Suppe oder sonstige der Jahreszeit angemessene Kost, außerdem täglich 1 Quart Halbbier oder eine dem Werthe desselben entsprechende Ration Butter und monatlich $\frac{1}{4}$ \mathcal{L} . feinen Zucker, sowie eine kleine Ration Del.

c) Wochen- und Festgelder zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse und zwar regelmäßig alle Sonntag 1 Sgr 3 \mathcal{L} ; am 17. Februar den sog. Fastnachts-groschen mit 1 Sgr 3 \mathcal{L} , zu Ostern 6 Sgr 3 \mathcal{L} Fest- u. Bratengeld, zwischen Ostern und Pfingsten 1 Sgr sog. Tauben- u. Knoblauchgeld, zu Pfingsten Fest- u. Bratengeld 6 Sgr 3 \mathcal{L} , am 12. Juni den Hühnergroschen mit 1 Sgr 3 \mathcal{L} , am 4. Juli den Entengroschen mit 1 Sgr 3 \mathcal{L} und am 24. Juli den Erntegroschen mit 1 Sgr 3 \mathcal{L} , am 10. November 10 Sgr 2 \mathcal{L} Kirchweibgeld, am 25. December Weihnachtstfestgeld u. Bratengroschen 8 Sgr 1 \mathcal{L}

Außerdem kommen sämtlichen Hospitaliten gleichmäßig zu Gute: am 1. Januar 4 *Rh.* 5 *Sgr.* erstes Clearius'sches Legat, am 18. Februar 5 *Rh.* erste Hälfte des Baumann'schen Legats, am 15. Juli 5 *Rh.* zweite Hälfte des Baumann'schen Legats, am 4. October 4 *Rh.* 11 *Sgr.* 3 *L.* Semmler'sches Legat, am 10. November 5 *Rh.* Küchenmeister-Seyffert'sches Legat und je 1 *Sgr.* 3 *S.* Reichhelm'sches Legat.

Einzelne Legate endlich sind auf eine bestimmte Personenzahl beschränkt, so am 1. Januar das zweite Clearius'sche Legat von 4 *Rh.* 5 *Sgr.*, am 24. Juni das Unzer'sche Legat von 4 *Rh.* 11 *Sgr.* 3 *S.* und am 25. November das Wesener'sche Legat von 4 *Rh.* 11 *Sgr.* 3 *L.* an je 3 Hospitaliten, am 14. August 4 *Rh.* Grube'sches Legat an je 4 Hospitaliten und am 31. December der Ertrag der Kirchenbeden an bedürftige Hospitaliten nach Auswahl des Vorstehers.

d) Freie Reinigung der Leib- und Bettwäsche.

e) Freie ärztliche Behandlung und Medicin sowohl in den Zimmern als in dem Krankenhause.

f) Nach dem Tode ein anständiges Begräbniß.

Halbe Freistellen gewähren keine Wohnung und Kost in der Anstalt, sondern nur eine wöchentliche Präsente von 15 *Sgr.* für Männer und von 12 *Sgr.* für Personen weiblichen Geschlechts, freie ärztliche Behandlung und Medicin nur im Krankenhause und kein Begräbniß.

Am 25. September erhalten 4 arme Wittwen aus der Zahl der Halbstell-Inhaber das Lüdcke'sche Legat mit zusammen 8 *Rh.*

Ganze und halbe Freistellen dürfen nur an Hallesche Einwohner, welche das Bürgerrecht besitzen oder besitzen haben, sowie an deren Frauen resp. Wittwen und unverheiratet gebliebene Töchter verliehen und nur solchen Personen zu Theil werden, die ein ehrbares Leben geführt und sich nicht selbst durch muthwillige Verschwendung um ihr Vermögen gebracht haben, die kein eigenes hinreichendes Vermögen zu ihrem Lebensunterhalt besitzen und durch Alter oder körperliche Gebrechen verhindert sind, sich solchen noch selbst zu erwerben.

Kaufstellen, welche dieselben Beneficien, wie die Freistellen gewähren, können bei vorhandener Würdigkeit, auch Nicht-Hallesern gegeben werden. Doch haben bei gleichzeitiger Bewerbung Hallesern den Vorzug.

Die Höhe des Einkaufsgeldes richtet sich nach dem Lebensalter, den Gesundheitsumständen und sonstigen persönlichen Verhältnissen des Aufzuneh-

menden. Der Regel nach soll es so bemessen werden, daß die Hospitalistenklasse zu keiner Zeit für den Unterhalt Zuschüsse zu geben hat. — Das Verhältniß der Kaufstell-Inhaber zu der Anstalt wird verträglich festgestellt. Sie behalten die freie Disposition über ihr Vermögen und ihren Nachlaß, wöbgingegen der Nachlaß der Inhaber von ganzen Freistellen dem Hospitale zufällt und sog. Nothherben nur den Pflichttheil davon erhalten.

Alle auf der Anstalt wohnenden Hospitaliten sind einer besondern Hausordnung unterworfen und zum regelmäßigen Besuch des alle Sonntag 11 Uhr und Mittwoch 10 Uhr Vormittags stattfindenden Gottesdienstes, so wie der mehrmals im Jahre stattfindenden Abendmahlsfeier verpflichtet. Die Mittagssmahlszeiten sollen eigentlich gemeinschaftlich mit Anfangs- und Schlußgebete im großen Versammlungssaale eingenommen werden. Doch ist diese Sitte in neuerer Zeit leider vielfach in Vergessenheit gekommen. Die Hospitaliten sollen ein ehrbares und stilles Leben führen und sich aller Zänkereien, so wie übler Nachreden unter einander und über die Verwaltung der Anstalt enthalten. Beschwerden sind beim Inspector oder beim Vorsteher, äußerstenfalls beim Magistrate anzubringen. — Im Allgemeinen liegt hierzu bei der Tüchtigkeit der jetzigen Oekonomie-Verwalter kein Grund vor. Das Essen wird unter Beobachtung des nöthigen Besatzes gut und reichlich zubereitet; die ganze Anstalt bietet das Gepräge der Sauberkeit und Reinlichkeit dar. — Trozdem kann es selbstredend nicht fehlen, daß unter einer Menge so wenig beschäftigter fast ausschließlich dem Nachdenken über ihren materiellen Unterhalt überlassener alter Leute beiderlei Geschlechts, leicht Wünsche rege werden, die sich nach der Verfassung des Instituts nicht realisiren lassen und daß daher Neid und Unzufriedenheit diesem Kreise nicht ganz fern bleiben. Zu Ehren der Anstalt muß indeß gesagt werden, daß solche Fälle nur sehr vereinzelt vorkommen und nach dem Laufe der Welt gerade von solchen verschuldet werden, die ganz besondere Ursache hätten, ihr Loos, im Hospitale aufgenommen zu werden, zu preisen und der Vorsehung dankbar zu sein, hier ein schützendes Asyl und ein im Wesentlichen sorgloses Alter gefunden zu haben. Die Mehrzahl der Hospitaliten weiß dagegen die empfangenen Wohlthaten wohl zu schätzen. Allerdings wäre es wünschenswerth, wenn die Kost noch etwas besser und mannigfaltiger gewährt, namentlich vielleicht täglich Fleisch und eine größere Portion Butter gegeben und die regelmä-

figen Taschengelder zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse den jetzigen Preisverhältnissen entsprechend erhöht werden könnten. Die Fürsorge der städtischen Behörden wird indeß gewiß hier noch die nöthigen zeitgemäßen Verbesserungen einführen. — Vor der Hand tritt schon jetzt die Hospitalkasse helfend ein, wo dringendes Bedürfniß einzelner Hospitaliten kleine Zuschüsse für Bekleidung, deren Beschaffung ihnen eigentlich selbst obliegt, oder für Erhaltung von Wirtschaftsgegenständen erheischt.

(Schluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Der königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat **September** c. soll:

Dienstag den 25. October c.

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Militair-Bureau, Zimmer Nr. 5, gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die ausgemieteten Mannschaften ist der Beitrag der Reihenfolge des Einquartierungs-Tournus zufolge von den Besitzern der zur Garnison-Einquartierung veranlagten Häuser in der kl. Ulrichsstraße, Dachritzgasse, Pöhlberggasse, Jägergasse, Berggasse, Kanzleigasse, Domplatz, Mühlgasse, Mühlberg, Schloßberg, an der Mühlpforte, gr. und kl. Schloßgasse, Paradeplatz, Jägerplatz, gr. und kl. Wallstraße, Fleischergasse, Leitergasse, Breitenstraße, v. d. Kirchthore, am Kirchthore, Bockshörner, Geiststraße, v. d. Geistthore, Harz, Harzgasse, Schwarrngasse, Weidenplan, Lückengasse, Gartengasse, Brunnenplatz, Brunnenngasse, Unterberg, Kapellengasse, Promenade, gr. Steinstraße Nr. 28—52 und v. d. Steinthore pro VII. Tour erforderlich, welcher in den nächsten Tagen eingezogen werden soll.

Halle, den 5. October 1864.

Das Quartier-Amt.

Predigtanzeigen.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis (den 16. October) predigen:

Zu H. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Um 2 Uhr Herr Superintendent Dryander.

Montag den 17. October Vormittags 8 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Superintendent Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Candid. min. Tod

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pindernelle. Um 2 Uhr Herr Cand. Gunz.

Mittwoch den 19. October Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Pindernelle. Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Consistorial-Rath D. Reuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Zahn.

Montag den 17. October Abends 6 Uhr Bibelstunde.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse mit Homilie Herr Kaplan Stamm. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Bruderschafts-Andacht Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Candidat Gunz.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 15. October Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 16. October um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 19. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 14. October Abends 8 Uhr Bibel- und Missionsstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 17. October um 9 Uhr Derselbe.

Freitag den 21. October Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Bekanntmachungen.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse, welche bei Verlust des Anrechts spätestens am 18. October Abends 6 Uhr bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.
Der Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**



Eine neue Sendung **Luxemburger Herren- und Damen-Unterjacken** ist soeben angekommen und empfehle solche als etwas vorzüglich Schönes und Feines.



Robert Cohn, große Ulrichsstraße Nr. 3.



Gummischuhe in ächt französischem Fabrikat empfiehlt



Robert Cohn, große Ulrichsstraße Nr. 3.

Die Eröffnung meiner echt Baierschen Bier- und Frühstückstube in der ersten Etage meines Hauses zeigt hiermit ergebenst an und bittet um geneigten Zuspruch

August Adlung, große Klausstraße Nr. 3.



Goldene Rose. Sonnabend Abend Schweinsknöchel mit Meerrettig und Magdeburger Sauerkohl.



ZUR GUTEN QUELLE.

Geiststraße Nr. 50.

Heute Sonnabend den 15. October erstes großes Schlachtfest. Vormittag gegen 10 Uhr Wellfleisch, Abends von 6 Uhr an frische Würst. Ich lade hierzu freundlichst ein.

Victor Schädlich.

Verloren ein gezogener Wechsel, fällig den 20. December. Abzugeben gegen Belohnung Leipzigerstraße Nr. 3.

Verloren.

Gestern Abend eine mit Perlen gestickte Handtasche verloren. Gegen Belohnung abzugeben Annergasse Nr. 3.



Sonntag den 16. October Versammlung der Bienenväter der Stadt Halle und Umgegend, 3 1/2 Uhr, im „weißen Hof.“

Wir Unterzeichneten laden unsere Collegen Sonntag den 16. d. Mts. Abends 7 Uhr zum **Kränzchen mit freier Nacht** in Müller's Belle vue ergebenst ein.

Die Altgesellen der Schuhmachergesellen. Meinicke und Breitung.

Sonntag den 16. October

Concert und Ball

der Liedertafel zu Giebichenstein

im Salon der Weintraube.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

Ammendorf. Sonntag **Gesellschaftstags, Omnibusfahrt, Ratsch.**

Stadttheater in Halle.

Sonnabend den 15. October. Bei gänzlich aufgehobenem Abonnement. Benefiz und erstes Gastspiel des Angl. Preuß. Hofschauspielers **Hrn. Hermann Hendrichs.** Zum ersten Male: **Herzog Albrecht.** Schauspiel in 5 Akten von Melchior Meyer.

Herzog Albrecht — Herr **Hendrichs**, erste Gastrolle.

Sonntag den 16. October: **Der Freischütz.** Große Oper in 4 Akten. Musik von C. M. von Weber.

Montag den 17. October. Zweites Gastspiel des Angl. Preuß. Hofschauspielers **Hrn. Hermann Hendrichs: Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Akten von F. v. Schiller. (In der Montags-Vorstellung haben die abonnierten Logen- und Parquet-Plätze Gültigkeit.)

1 Billet zu den 6 Gastrollen des Herrn **Hendrichs** kostet Parquet 3 *Rth.*, Balkon 4 *Rth.*, Fremdenloge 5 *Rth.*

Die Gastspiel-Abende des Herrn **Hendrichs** fallen auf Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag.

Sämmtliche Freiplätze sind während des Gastspiels des Herrn **Hendrichs** aufgehoben.

